

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

7.4.1783 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986995](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986995)

Olden-  
bürgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 7 April 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Oldmann Ebnies Deye zu Edewecht, von Gerd Setje daselbst, als Löser von Eilert Bruns Concursgute, einen Frauens Kirchenstand in der Edewechter Kirche, und einen Antheil an der Gemeinheit, welche beyden Stücke von dem freyen Gute Bierlein oder Schmidts Gute herrühren, nad Eilert Bruns Vorwese. Oldmann Bruns in der Theilung zugefallen sind, gekauft.

Die Angabe ist den 19ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Canzley.  
2) Eilert Bötschen zu Strohausen nachher auch dessen Wittve haben folgende Kirchenstellen in der Kirche zu Nothenkirchen, als erstlich von Wilke Kolling zu Schwürden anfänglich im Nov. 1776. selbst, nachher auch von dem Löser dessen Concursgüter, Lütbe Lübben, als Curator von Hiarich Lübben Güter, 2 Mannesstände unter der Orgel Norder Reihe N. 5 u. 6., 2ten von Johann Anton Hofmann zu Nothenkirchen, einen Mannesstand in der Mittelreihe unter der Orgel N. 13. und 3ten von Gerhard Erdwien Detmers zu Nothenkirchen, einen Frauensstand in der Norder Reihe N. 26. gekauft.

Die Angabe ist den 24ten May a. c., auf hiesigem Herzogl. Consistorio.  
3) Wider Johann Wessels, zum Frieschenmoor, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs:

(1) Die Angabe ist den 19ten May. (2) Deduction den 3ten Jun. (3) Priorität: Urtheil den 19ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Jul. a. c.

4) Wenn der zeitiae Pächter des freyen Wickschnitts Johann Hullmann sich beschweret, daß sowohl Fremde als Einheimische ihm in der Pachtung grossen Abbruch thun, und theils Unterthanen ihr Vieh von dazu nicht berechtigten, und von ihm, dem Pächter, bevollmächtigten Personen schneiden lassen, demnachst um Manatenen; bey seinem Contract angeführt: als wird allen und jeden sowohl Fremden; als Einheimischen bey 10 Gfl. herrschaftlicher Brüche untersaget, eines dritten Vieh, unter welchem Präterter es auch seyn möge, zu schneiden, daneben den Unterthanen bey Vermeidung gleichmässiger 10 Gfl. Brüche verbotthen; ihr Vieh durch jemand, der nicht des Hauptpächters Schein und Bewilligung vorzuzigen haben möchte, schneiden zu lassen. Gleich dem auch die Untervdgte fleissig zu vigiliren haben, daß dergleichen fremde Personen sich nicht einschleichen, und da sie jemand antreffen möchten, solchen sofort anzuhalten, und an den Beamten zu liefern, damit er zu Erklegung obgedachter 10 Gfl. angehalten werden könne. Wornach sich die Beykommende zu achten.

Oldenburg. aus der Cammer den 2 April 1783:

v. Hendorff.

Ahlers.

Volkens. v. Megelein. Römer.

Herbart.



- 5) Wenn die Lieferung verschiedener Behuf Reparation des herrschaftlichen Schlosses und der Nebengebäude zu Neuenburg erforderlichen Materialien, an Eichen und Tannenholz, Steinen, Pfannen und Kalk, imgleichen das Arbeitslohn öffentlich ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 28 d. M. angesetzt ist: so können desfallsige Liebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 4 April 1783.

v. Hendorff.

Wlhrs.

Volkers.

Herbart.

- 6) Der unterm 19 Dec. 1781. wider Johann Hinrich Reunaber zum Hockensberge, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannte Concurus ist durch den darauf vorgenommenen stückweisen Landverkauf aufgehoben worden.
- 7) Nachdem vermög aberschaltener Protocolls vom 2ten dieses der Landgeschworne Booke Haanken zu Overwarffe zum Curator über Dierk Mannken in Wiemstorf, bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte, bestellt worden ist; als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit niemand mit dem Curanden, ohne des Curatoris Consens contrahiren möge.
- 8) Demnach in des Johann Jacob Koopmanns Concurusfache der Terminus zur Löse bis auf den 17ten Jun. a. c. prorogiret: So wird solches zu der Beykommenden Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Hoveldane in Judicio den 27 Mart. 1783.

v. Adffing.

- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Glaser Amtsmeysters Oltmann Conrad Schierbaums Wittwe auf dem Damm, wie auch deren beyde älteste Töchter die von ihrem resp. Ehemann und Vater beruhrende Güter, als Haus, Garten, Kirchen- und Bearäbnisstellen, auch Eingut, an ihre resp. jüngste Tochter und Schweser und den Glaser Amtsmeyster Mezky zum wahren und alleinigen Eigenthum übertragen und abgetreten, und sollen alle diejenigen, welche wider die von den erstern an die letztern geschene Uebertragung etwas einzuwenden, oder an den übertragenen Grundstücken einigen An- und Bepspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 20sten May h. a. in Curia anzuzeigen schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 5ten April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Brauer Andreas Christian Kaltwasser von dem Becker Amtsmeyster Christoph Pape alhther, sein an der Kurwickstrasse zwischen des Tischler Amtsmeyster Reinhard Wulf und des Strumpfwabers Wönnichs Häusern belegenes bürgerliches Haus und Pertinentien käuflich an sich gebracht habe, und sollen alle diejenigen, welche an dem verkauften Immobilienstück einigen An- und Bepspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 20sten May h. a. in Curia anzuzeigen schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause, den 4ten April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schlächter Amtsmeyster Wilhelm Gerhard Müller von dem Tischler Amtsmeyster Johann Martin Welau sein an der Langenstrasse hieselbst zwischen des weyl. Chirurgus Burmanns Wittwe und des Kupferschmids Schwarting Häusern belegenes bürgerliches Haus und Pertinentien käuflich an sich gebracht habe, und sollen alle diejenigen, welche an den verkauften Grundstücken einigen An- oder Bepspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 20sten May h. a. in Curia anzuzeigen schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause, den 5ten April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Wenn die Lieferung der zu den diesjährigen Reparationen an den Kloster Blankenburgischen Gebäuden erforderlichen Materialien, als Eichen und Tannenholz, einiger Fensterrahmen mit den darin erforderlichen neuen Fenstern, Mauersteine, Dachpfannen, Muschelkalk, 25 Fuder Sand, auch einige Mahlerarbeit, am 28 d. M., als am Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti, Vormittags um 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst, mindestfordernd ausgedungen werden soll: So können diejenigen, welche die Lieferung der Materialien, auch die Mahlerarbeit annehmen wol-



len, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einzufinden, die Besitze vorher bey dem Receptor Kanzelist Erdmann einsehen, demnächst die Conditiones vernehmen und sodann nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg den 1 Apr. 1783.

Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.

Wolters. v. Berger. Janson.

- 13) Wenn die Lieferung der, für die Armen im Kloster Blankenburg, für dieses Jahr erforderlichen 1576 und einer halben Elle Leinen, am 28 d. M. als am Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti, Vormittags um 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Lieferung zu übernehmen, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einzufinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern und contrahiren, vorher auch die Proben bey dem Receptor des Klosters, Kanzelist Erdmann, und Verwalter Stuckenberg zu Blankenburg besehen. Oldenburg den 1 April 1783.

Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.

Wolters. v. Berger. Janson.

- 1) Wenn in der nächstfolgenden Woche zwey grosse mit 7-jährigen Karpfen besetzte herrschaftliche Fischteiche abgelassen und ausgefischt werden sollen, so können diejenigen, welche gute Egbare Karpfen oder auch Secklinge-Fische zu kaufen Lust haben, sich in dieser Woche bey dem Herrn Oberförster Köhler melden und daselbst auch den Tag des Ausfischens erfahren. Warel aus der Cammer den 5 April 1783.

Melchers. Brünings.

## Zweyte Bekanntmachung.

Neg. canzley. In weyl. Fried. Kloppenburg Tochter Concors Liquid. d. 10 April. Prät. urt. d. 8 May. Edse d. 22. Oldenb. Lger. Wegen der von der Wittwe Seyverts an Johann Nasiede verkauften, sonst Dierl Nasiedens Köterey Aug. d. 10 April.

## II. Privatsachen.

- 1) Es sind in der Nacht vom 1 auf den 2ten dieses von Hiarrich Lohsen Bau im Schweberrausfendreich 10 Stück Schaaf, worunter ein Boek, weggenommen, und wahrscheinlich gestohlen. Wer gedachtem Hiarrich Lohse davon Nachricht giebet, erhält, allenfalls unter Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung.
- 2) Diejenigen, welche an weyl. Herrn Lieutenant Piecken noch Hener und Zinsengelder restituiren, müssen solche an mich den Administrator des Nachlasses von gedachtem Herrn Lieutenant in den nächsten 14 Tagen berichtigen wenn sie keine Kosten erwarten wollen. Stollham den 4 April 1783. Meend Wilhelm Schlichting.
- 3) Weyl. Johann Philipp Kloppenburgs Kinder Vormund Anton Günther Timme lässet am 15ten April a. c. in des Erblassers Sterbhaufe zum Oberdeich dessen nachgelassene Mobilien und Inventen an Pferden, Kühen, Rindern und Kälbern, nebst verschiedenem Hans und Uefergeräth öffentlich verkaufen.
- 4) Diedrich Garlichs zu Wittenfelde Rotenkircher Kirchspiels hat 2 gute vierjährige und einen dreyjährigen Ochsen, ein Ochsenrind, eine gütliche Kuh und einen Füllen aus der Hand zu verkaufen.
- 5) Gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit hat der Kirch und Armenjurat Hiarrich Wacker zu Oldenbrock gleich 13 Rthlr. und auf Mantag an die 1000 Rthlr. zu belegen.
- 6) Die Frau Auktionsverwalterin Erdmann hat zu Nordenhamm 10 zweyjährige Ochsen, einige Pferde und Füllen, auch einige junge Kühe aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich fordersamst daselbst melden.
- 7) Der Zwischenahner Kirchjurat Jürgen Bohlken zu Nostrup hat an Kirchen- und Kanzelgeldern sofort 118 Rthlr. 46 gr. Gold, und am 10 Jun. h. a. 160 Rthlr. Gold gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 8) Es will Jürgen Hiarrich Renken auf dem Köttermohr seine daselbst belegene Herrnstelle zu Befriedigung seiner Creditoren aus der Hand, und zwar höchstens den 13ten May a. c. verkaufen. Die Stelle besizet in 5 Kühen und 2 Pferden Gras und Futter,



- gutem Kockenmoör nebst einem guten Wohnhause; es kann auch Torf auf der Stelle gegraben werden.
- 9) Weyl. Herrmann Beyken Rinder Vormund Johann Oltmanns zu Ruhwarden, will Hajo Jansen Hoffstelle mit 54 Juch Landes, am 10 April a. c. in Johann Hinrich Mählmanns Wirbshause zu Ruhwarden verheuren lassen.
- 10) Es sollen am nächsten Freytag als den 11ten April. in des weyl. Herrn Obristleutnant von Laurenz Behausung dessen nachgelassene Bücher, wie auch einige Menbeln und ein mit Eisen beschlagener Fuhrmannswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 11) Weyl. Gerd Schröders Wittwe läset am 14 April in Ihrer Behausung bey Sulwarden 6 junge mehrentheils durchgeseuchte Kühe, 4 Pferde, worunter 2 ante Entersüßlen, einen neuen beschlagenen Wagen, einen Pflug und eine Egde öffentlich verkaufen.
- 12) Da der Wittwe Pleksh Sohn nunmehr für sich allein arbeitet, so läset die Wittwe hiedurch bekannt machen, wie sie dem ungeachtet die Profession fortzusetzen gesonnen sey, ersuchet deshalb alle Gönner und Freunde, sie mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspricht die prompteste Aufwartung, wie auch auf Verlangen von jeder Sorte das beste Glas.
- 13) Dem Kahuschiffer Jacob Mohrbeck zu Elsfleth ist kürzlich von dem Schnickschiffer Johann Hitmann von Schirmenloo ein von diesem in der See gefundenes grosses Boot von einem Schmachschiff, sehr beschädiat, abgeliefert. Es ist mit folgender Jahrzahl und Buchstaben gezeichnet: 17. N. Heere Emmen 79. Wer selbiaes verlohren, oder daran rechtlichen Anspruch hat, kann es gegen billiges Verglohn in 6 Wochen abfordern, nach deren Verlauf es verkauft werden muß.
- 14) Auf dem Wege von Oldenburg nach Nastede ist am 6 d. M. eine silberne Taschenuhr mit einer stälernen Kette verlohren, in der Uhr ist das Wort Larcms, und an der Kette ein stälerner Uhrschlüssel und ein kleines Herz von Komposition befindlich. Wer diese Uhr in die Expedition dieser Anzeigen liefert erhält eine hinlängliche Belohnung.
- 15) Weyl. Gerd Mengers Erben wollen auf ihre zu Dölwarfe bey Schwwarden belegene Ländereyen einiges Hornvich ins Gras anuchmen. Diefenigen, welchen damit gedient seyn möchte, können sich desfalls bey Diederich Christian Mengers zum Blexer Sande melden und sich eines billigen Preises versichert halten.
- 16) Weyl. Johann Willken Erben lassen mit gerichtlicher Bewilligung des Defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien, unter andern drey Pferde, wovon zwey trächtig, 10 Kühe, worunter 2 durchgeseuchte, 3 Rinder, 2 Bullen, 3 Schaafe, 2 Schweine, eine Hausuhr, einen neuen beschlagenen und einen hölzernen Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, etwas Bohnen, Haber und Gärsten, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich am 14ten April Nachmittags 1 Uhr im Sterbhause verkaufen.
- 17) Der Herr Gerichtschreiber Spark läset am 24 April a. c. in seiner Behausung zur Develgdane öffentlich meistbietend verkaufen: eine durchgeseuchte glüße Kuh, ein Kuhriad, einen fast neuen beschlagenen Heuwagen mit Inbehr, ein neu Geschir zu 2 Pferden und sonstiges Pferdezeug, imgleichen allerhand Hausgeräth, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinen und Zinnenzeng, eine gute Hausuhr, eine goldene Repetieruhr und eine silberne Taschenuhr. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage einfinden und kaufen.
- 18) Weyl. Claus Ohmstedens Wittwe läset am 11 April d. J. in ihrem Wohnhause zur Braake, folgende Sachen öffentlich meistbietend verkaufen: als eine glüße Kuh, einige Brahmaaaren, 2 silberne Taschenuhren, verschiedenes Silberzeng, allerhand Hausgeräthe, worunter Schränke, Tische, Coffres, geschnitten und ungeschnitten Leinen befindlich, einige Kleidungsstücke, auch einige Bücher, und wollen sich die Liebhaber demnach daselbst zu rechter Zeit einfinden.
- 19) Die Anlegung zwey neuer kleinen Deicht ungefähr von 200 Ruthen zu 20 Fuß Rheinländisch lang von 20 bis 25 Fuß Anlage, 3 Fuß Kappe und 4 Fuß Höhe. soll am 16 April Vormittags 10 Uhr auf der Insel Wangeroge bey gewissen Pfändern öffentlich ausgedungen werden. Die Liebhaber zu solcher Annahme können sich Tages vorher am 15 April, Morgens um 6 Uhr auf dem Friederiken Ziel einfinden, um von da mit einem Schiffe nach gedachter Insel unentgeltlich hin: auch wieder zurück gebracht zu werden. Jeuer aus Hochfürstl. Cammer den: 15 März; 1783.